



# Entgeltordnung der SGA-KITA gGmbH

Gültig vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Krippe	Kindergarten
<b>Modul B</b> Bis zu 30 Stunden / Woche	151,87 Euro	00,00 Euro
<b>Modul C</b> Bis zu 40 Stunden / Woche	202,49 Euro	50,62 Euro
<b>Modul D</b> Bis zu 50 Stunden / Woche	253,12 Euro	101,25 Euro

zzgl. Kosten für:

	Krippe	Kindergarten
<b>Pflegepauschale</b>	15,00 Euro	00,00 Euro
<b>Verpflegung</b>	85,00 Euro	85,00 Euro
<b>Sport- und Ausflugsentgelt</b>	15,00 Euro	15,00 Euro

Die vorgenannten Entgelte sind bis zum 3. Werktag eines Monats für den laufenden Monat auf das Konto der SGA-KITA gGmbH im Wege des SEPA Lastschriftverfahrens zu entrichten.

Die Zahlungspflicht entsteht in dem Monat, in dem das Kind in der Einrichtung aufgenommen wird und erlischt mit Wirksamwerden einer Kündigung gem. § 12 der Satzung über die Benutzung der Bewegungs- und Ernährungskindertagesstätte der SGA-KITA gGmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so ist das Entgelt auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Einrichtung fernbleibt, aus welchen Gründen auch immer.

**Die angezeigten Beträge beziehen sich jeweils auf das monatlich zu entrichtende Entgelt pro Platz.**